

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/05/12/6801 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.08.2012 Verfasser: Sandra Pettkus
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zur Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Zierow	

Sachverhalt:

Seit dem 05.09.2011 ist die neue Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Nach § 44 Abs. 4 KV M-V ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen neu geregelt worden.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100 € allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Am 07.08.2012 kündigte Herr Peter Schmidt-Hahn, in der Bauausschusssitzung, folgende Zuwendung für die Freiwillige Feuerwehr Zierow an:

Spenderhöhe: 100,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die im Sachverhalt angegebene Geldzuwendung in Höhe von 100,00 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 100,00 €

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung